

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2019

Nr. 2019/1215

HEKS Regionalstelle AG/SO, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) 2019

1. Erwägungen

HEKS Regionalstelle AG/SO, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) für das Jahr 2019. Die Rebaso setzt sich für Asylsuchende aus dem Kanton Solothurn sowie für weitere sozial benachteiligte Menschen ein. Sie unterstützt Asylsuchende mit sozialer und gesundheitlicher Beratung. Hierzu gehören Familienzusammenführungen, Kantonswechselgesuche und rechtliche Chancenbeurteilung. Die Rebaso dient nicht nur als Beratungsstelle für direkt betroffene Personen, sondern auch für Behörden und verschiedene soziale Institutionen. Sie arbeitet vernetzt mit anderen Hilfswerken und dem Dachverband der Schweizer Flüchtlingshilfe (SFH) zusammen.

2. Beschluss

- 2.1 HEKS Regionalstelle AG/SO, Solothurn, ist an die soziale und gesundheitliche Beratung der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn (Rebaso) für das Jahr 2019 ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007389
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung
HEKS Rebaso, Rossmarktplatz 2, 4501 Solothurn